

Vorlage Nr.: 2026/0240

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **TBA**

Zentrale Anlaufstelle für sichere Schulwege

Anfrage: **GRÜNE**

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.04.2025	33	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Eine sichere Verkehrsführung während Baumaßnahmen ist ein wesentliches Ziel der Stadtverwaltung. Die prinzipiell erfolgenden Abstimmungen zwischen den für den Bau Verantwortlichen, dem Ordnungs- und Bürgeramt und dem Tiefbauamt sorgen für einen guten Standard bei verkehrlich relevanten Projekten. Dennoch auftretende Mängel werden aufgearbeitet und wirken prozessoptimierend.

Ergänzende Erläuterungen

Verkehrlich relevante Baumaßnahmen werden in Routinebesprechungen zwischen dem Ordnungs- und Bürgeramt und dem Tiefbauamt sowie ggf. mit der Polizei, dem Gartenbauamt, den Verkehrsbetrieben und anderen, im öffentlichen Raum aktiven Dienststellen besprochen. Die für den Bau Verantwortlichen sind grundsätzlich verpflichtet, Verkehrszeichenpläne vorzulegen, die vom Ordnungs- und Bürgeramt angeordnet werden und die in der Folge umzusetzen sind. Die Erstellung dieser Verkehrszeichenpläne kann je nach Maßnahme sehr umfangreich und abstimmungsaufwändig sein oder aber auf bundesweit gültigen Musterabsperreplänen beruhen. Zentral ist jedoch bei allen Plänen die Sorge für eine adäquate Berücksichtigung des Fußverkehrs, insbesondere im Falle von Baumaßnahmen, die verkehrliche Auswirkungen auf Schulwege haben.

- 1. Welche Vorgaben, Sicherungsmaßnahmen und begleitenden Kontrollen sind bei Baustellen auf Gehwegen bzw. an Schulwegen vorgesehen, um die Sicherheit von Passant*innen – insbesondere von vulnerablen Gruppen wie Grundschulkindern – zu gewährleisten? Hält die Verwaltung diese bestehenden Maßnahmen, Kontrollen und Zuständigkeiten für ausreichend? Und falls nein, welche Verbesserungsmöglichkeiten werden gesehen?**

Generell gilt bei Sperrungen von Gehwegen, dass sogenannte Notgehwege zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen zum Fahrbahnbereich mittels Absperrgittern besonders gesichert sein. In geschwindigkeitsreduzierten Bereichen besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, Fußgänger gesichert auf den Gehweg der anderen Straßenseite zu führen. Die Fußgängerführung wird bereits bei der Planung von Maßnahmen berücksichtigt und in der vom Ordnungs- und Bürgeramt ausgestellten verkehrsrechtlichen Anordnung festgelegt und dokumentiert. Die vor Beginn der Bautätigkeiten erfolgenden Abstimmungen zwischen den für den Bau Verantwortlichen, dem Ordnungs- und Bürgeramt, dem Tiefbauamt sowie ggf. der Polizei und den Verkehrsbetrieben haben zu einem insgesamt sehr guten Standard geführt, der allgemein akzeptiert wird und ein bestmögliches Maß an Sicherheit, sowohl für die am Verkehr Teilnehmenden als auch für die mit dem Bau Befassten sorgt.

- 2. Wie werden Schulen und Eltern oder andere Ansprechpersonen bei Betroffenheit informiert?
Wird diese Information als ausreichend gesehen?
Und falls nein, welche Verbesserungsmöglichkeiten werden gesehen?**

Direkt von Baumaßnahmen betroffene Anlieger werden generell über Anliegerinformationsschreiben vom Vorhabensträger über Dauer und Auswirkungen informiert. In diesen sind auch die Kontaktdaten der örtlichen Bauleitung aufgeführt.

Bei Bauarbeiten in Schulnähe bzw. auf stark frequentierten Schulwegen werden die Schulen ebenfalls über Informationsschreiben in Kenntnis gesetzt. Bei einzelnen Baumaßnahmen in der Vergangenheit ist diese gesonderte Information der Schulen nicht erfolgt, was im Nachgang jeweils aufbereitet und wofür für die Zukunft sensibilisiert wurde.

- 3. Welche zentrale und für Bürger*innen schnell erreichbare Stelle ist bei unzureichend gesicherten Baustellen oder unzureichend hergestellten Ersatzwegen zuständig?
Und wie kann gewährleistet werden, dass auch bei Krankheit, Vertretungsfällen oder anderen Sondersituationen eine verlässliche Koordination und Kontrolle durch die zentrale Stelle vorhanden ist, damit kurzfristig ein sicherer Zustand hergestellt wird?**

Über die E-Mailadresse strassenverkehrsstelle@oa.karlsruhe.de kann das Ordnungs- und Bürgeramt jederzeit über Missstände informiert werden. Die entsprechenden Kontrollen finden unmittelbar statt. Da es sich um ein zentral betriebenes Funktions-E-Mail-Postfach handelt, ist die Erreichbarkeit jederzeit gewährleistet.

- 4. Wäre die konsequentere Verhängung von Sanktionen gegen Bauunternehmen möglich, um eine präventive Wirkung für zukünftige Baustellen zu ermöglichen?**

Bußgelder bzw. Ordnungswidrigkeitsverfahren können verhängt werden und werden auch verhängt.

- 5. Wie bewertet die Verwaltung den zusätzlichen Ressourcenverbrauch und die Reibungsverluste, wenn Anfragen aus der Bevölkerung zwischen verschiedenen Stellen hin und her geschickt werden?**

Die Beteiligung verschiedener Dienststellen wird zum großen Teil über das unter 3. genannte Funktionspostfach reduziert. Dennoch bleibt es nicht aus, dass mehrere Dienststellen zu beteiligen sind, da für unterschiedliche Flächen im Stadtgebiet auch unterschiedliche Dienststellen zuständig sind. Dies ist in einer Großstadt mit dem typischen hohen Spezialisierungsgrad der Verwaltung nicht zu vermeiden. Daher ist es umso wichtiger, dass Baumaßnahmen grundsätzlich sicher eingerichtet und betrieben werden.